



IHK-Energiewende- Barometer 2020

Ergebnisse für Hessen



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

#GemeinsamFürHessensWirtschaft

Das Wichtigste in Kürze

Energiewende: Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit

Jedes fünfte Unternehmen in Hessen meldet, dass es von negativen oder sehr negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit durch die Energiewende betroffen ist. Verschärfungen beim Klimaschutz müssen vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise neu bewertet werden. Wie lange die Situation viele Betriebe weiter belastet und wann sich die Lage entspannt, ist aktuell noch nicht abzusehen.



Unternehmen investieren trotz Corona weiter in Energiewende und Klimaschutz

6 von 10 hessischen Unternehmen sehen sich in ihrer Investitionstätigkeit in Energiewende und Klimaschutz nicht beeinträchtigt. Ein Drittel der hessischen Unternehmen plant, ihre Maßnahmen für Klimaschutz und Energiewende zeitlich nach hinten zu verschieben.



Politische Maßnahmen: Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Bei den wichtigsten politischen Maßnahmen zur umweltverträglichen, sicheren und bezahlbaren Ausgestaltung der Energieversorgung steht die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ganz oben. 7 von 10 hessischen Unternehmen sehen hier stärkeren politischen Handlungsbedarf. Mehr als 60 % sehen die Politik in der Pflicht, den Netzausbau zu unterstützen. Beim Ausbau erneuerbarer Energien fordern rund 60 % der Unternehmen ein stärkeres Engagement.



CO₂-Bepreisung geeignetes Instrument für den Klimaschutz

Die neue CO₂-Bepreisung ist für die Hälfte der Unternehmen (51 Prozent) ein geeignetes Instrument für den Klimaschutz, deutlich mehr als der Teil der Betriebe, die der CO₂-Bepreisung skeptischer gegenüberstehen (30 Prozent).



CO₂-Bepreisung ist gleichzeitig Herausforderung

In der CO₂-Bepreisung sehen nur 19 Prozent der Unternehmen eine Chance. Sie kann im internationalen und europäischen Wettbewerb zu Nachteilen führen. Gut 38 Prozent der oftmals energieintensiven hessischen Industrieunternehmen halten eine Entlastung für erforderlich.



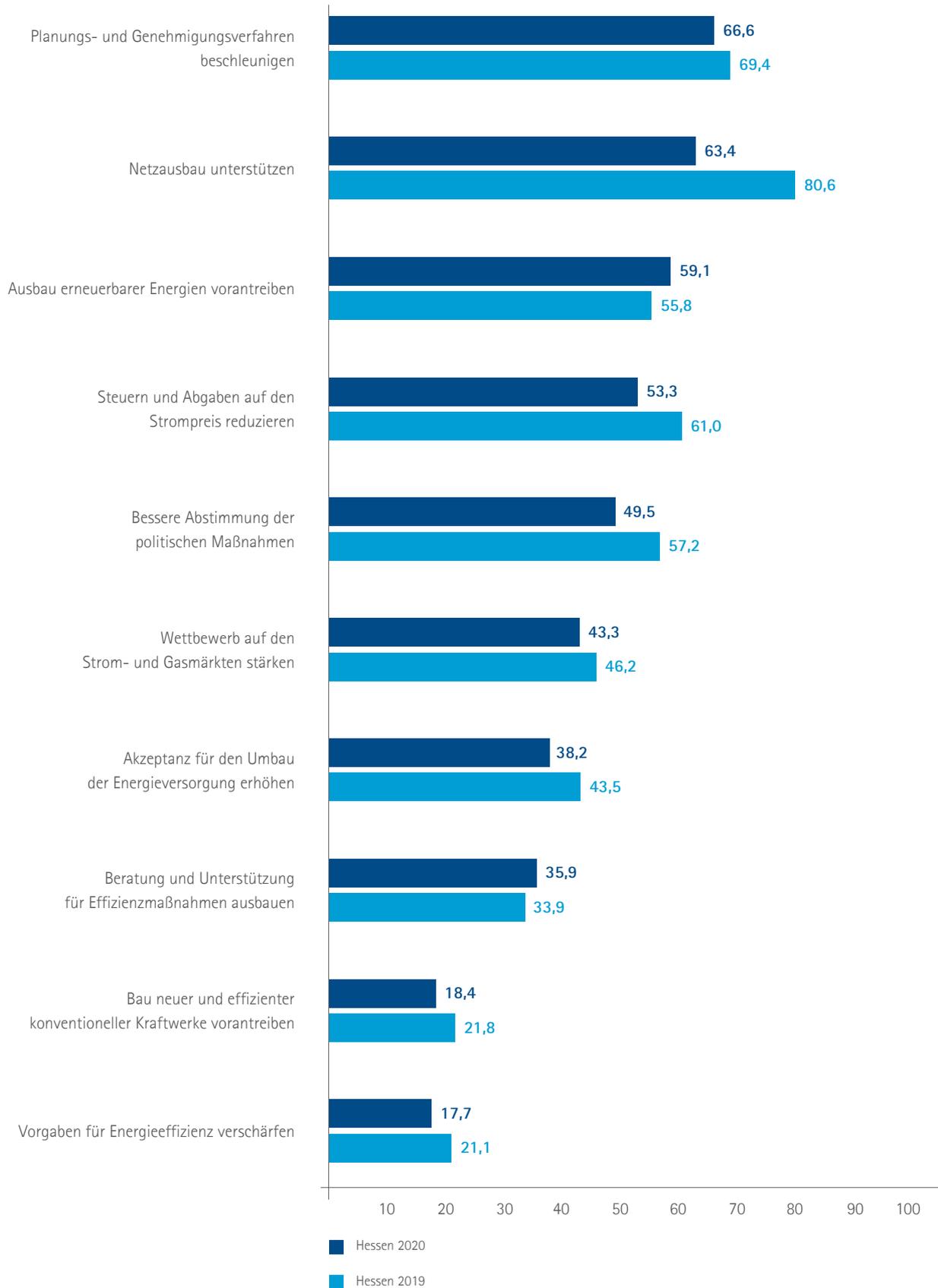
Über die Umfrage

Im jährlichen „Energiewende-Barometer der IHK-Organisation“ sind die Ergebnisse einer Online-Unternehmensbefragung zusammengefasst, an der sich das unternehmerische Ehrenamt und weitere Mitgliedsunternehmen der IHK-Organisation beteiligt haben. Ziel des Energiewende-Barometers ist es, eine umfassende Bewertung der Unternehmen zum Fortschritt der Energiewende und zur aktuellen Klima- und Energiepolitik zu erhalten.

An der Umfrage im Oktober 2020 haben sich bundesweit 2.559 Unternehmen aus den Branchen Industrie, Bauwirtschaft, Handel und Dienstleistungen beteiligt. Aus Hessen haben 293 Betriebe an der Befragung teilgenommen, davon 96 Industrieunternehmen.

Die Befragung fand vom 12. bis zum 28. Oktober 2020 statt.

Welche politischen Maßnahmen sollten kurzfristig ergriffen werden, um die Energiewende sicher, bezahlbar und umweltverträglich zu gestalten? (Mehrfachantworten möglich, Angaben in Prozent)

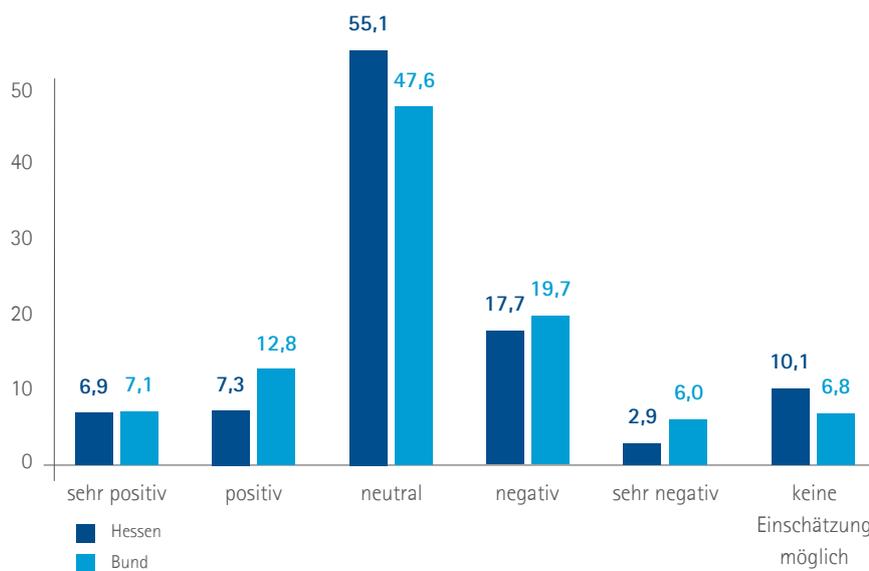


Auswirkungen der Energiewende auf die Wettbewerbsfähigkeit

Klimaschutz und Energiewende sind für Unternehmen auch in wirtschaftlich schweren Zeiten aktuelle Themen. Trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft steigt der Anteil der Unternehmen, die im eigenen Betrieb beispielsweise Maßnahmen für Energieeffizienz umsetzen, die verstärkt auf Elektromobilität setzen und dafür auch eine eigene Ladeinfrastruktur bereitstellen.

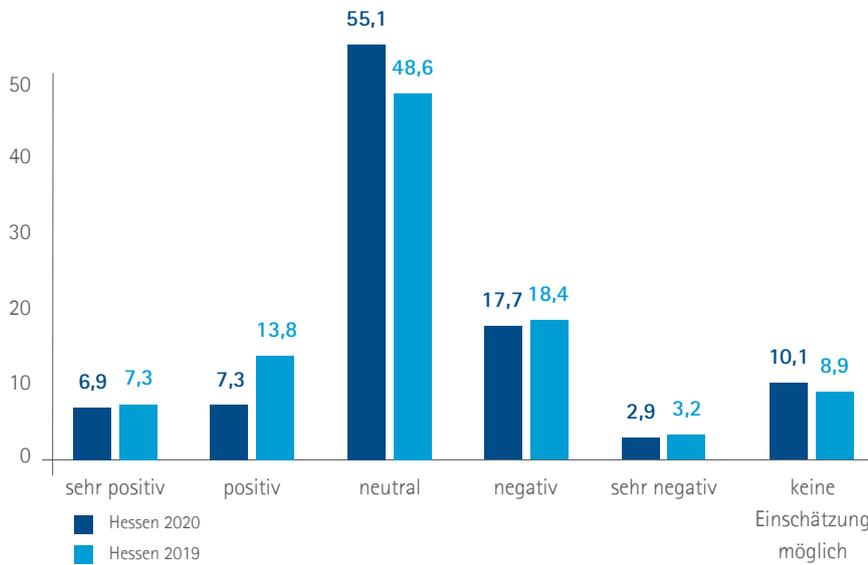
Über alle Branchen hinweg betrachten 55 Prozent der befragten Unternehmen die Auswirkungen der Energiewende auf ihre Wettbewerbsfähigkeit als neutral. Wer sich betroffen fühlt, sieht eher die Herausforderungen als die Chancen. So berichtet jedes fünfte Unternehmen in Hessen, dass es von negativen bzw. sehr negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit durch die Energiewende betroffen ist. Im Bundesschnitt liegen die negativen bzw. sehr negativen Auswirkungen bei 25 Prozent und somit etwas höher als bei hessischen Unternehmen. Im Gegensatz dazu liegen die Ergebnisse im Bundesschnitt für positive und sehr positive Auswirkungen kumuliert bei 19,9 Prozent, während der Anteil hessischer Unternehmen kumuliert bei 14,2 Prozent liegt.

Auswirkungen der Energiewende auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (Angaben in Prozent)



Eher Herausforderung als Chance – das zeigt auch der Vergleich mit den Antworten aus dem Vorjahr. Die Anzahl der Betriebe in Hessen, die positive bzw. sehr positive Auswirkungen verzeichnen, ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen (minus 7,9 Prozentpunkte). Zudem ist der Anteil der Betriebe, die negative oder sehr negative Auswirkungen feststellen, gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben.

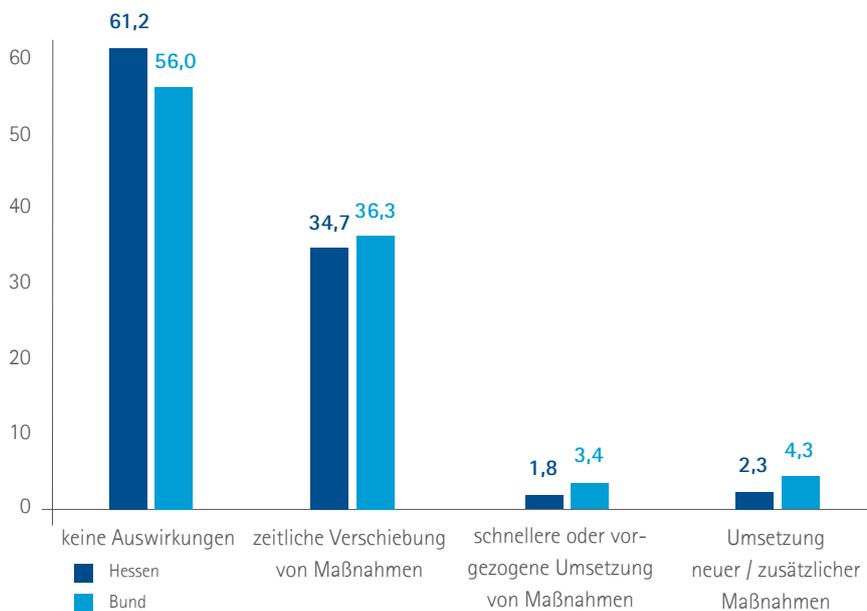
Auswirkungen der Energiewende auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Vorjahresvergleich (Angaben in Prozent)



Auswirkungen der Corona-Krise auf Maßnahmen für Klimaschutz und Energiewende

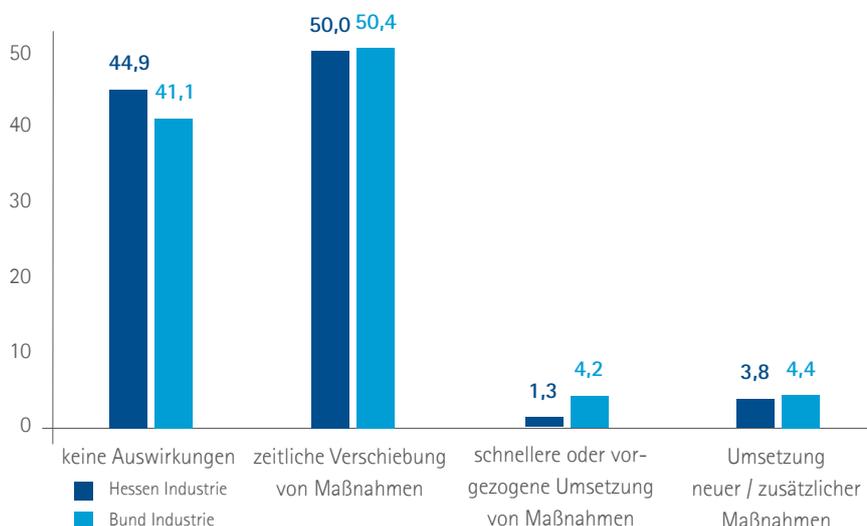
Die hessischen Unternehmen investieren trotz Corona weiter in Energiewende und Klimaschutz. Eine große Mehrheit sieht sich in ihrem Engagement nicht beeinträchtigt. Ein Drittel der hessischen Unternehmen plant, ihre Maßnahmen für Klimaschutz und Energiewende zeitlich zu verschieben.

Auswirkungen der Corona-Krise auf Maßnahmen für Klimaschutz und Energiewende (Angaben in Prozent)



Bei den Antworten der Industrieunternehmen zeigt sich ein anderes Bild: die Hälfte der Unternehmen plant eine Verschiebung der Maßnahmen für Klimaschutz und Energiewende auf einen späteren Zeitpunkt.

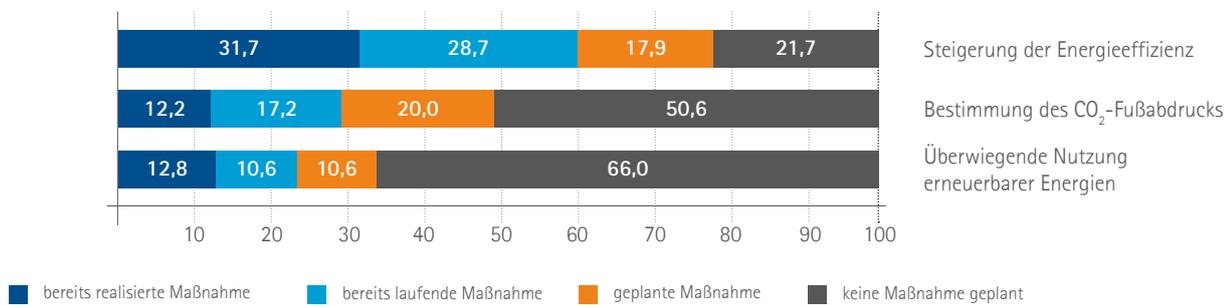
Auswirkungen der Corona-Krise auf Maßnahmen für Klimaschutz und Energiewende in der Industrie (Angaben in Prozent)



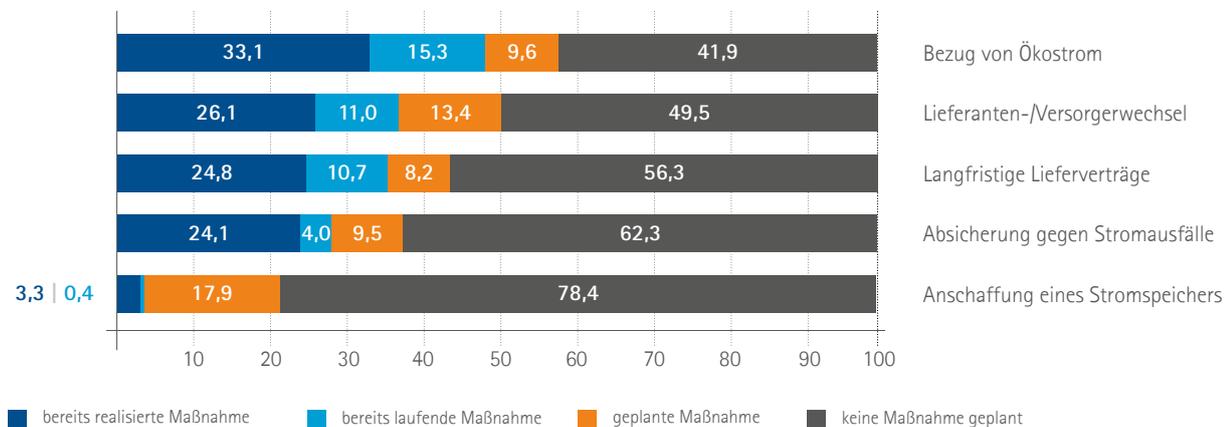
Maßnahmen von Unternehmen angesichts der Veränderungen in der Energiewirtschaft und -politik

Die hessische Wirtschaft leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz. Unternehmen ergreifen eine Reihe von Maßnahmen, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. So wird die Ermittlung des eigenen CO₂-Fußabdrucks allmählich zum Standard: Knapp die Hälfte der Betriebe beschäftigt sich bereits damit, auch wenn erst 12 Prozent diese Maßnahme abgeschlossen haben. Zugleich geben immer mehr Unternehmen an, bereits Energieeffizienzmaßnahmen abgeschlossen zu haben. Und auch der Umstieg auf E-Mobilität gewinnt an Fahrt. Die Anschaffung von Elektrofahrzeugen inkl. Ladeinfrastruktur oder von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben hat im Vergleich zum Vorjahr zugelegt.

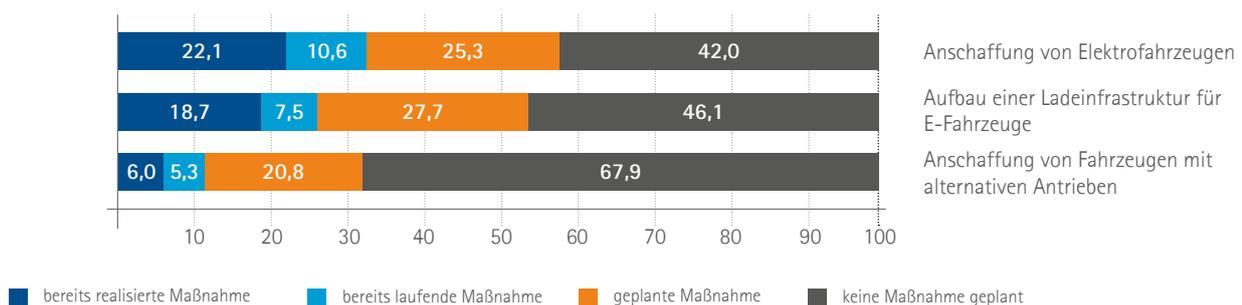
Maßnahmen: Energieeffizienz, Nutzung Erneuerbarer, CO₂-Fußabdruck (Angaben in Prozent)



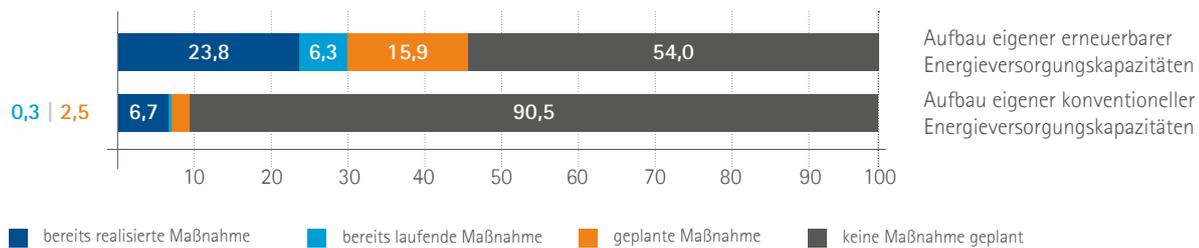
Maßnahmen: Einkauf / Vertragsgestaltung (Angaben in Prozent)



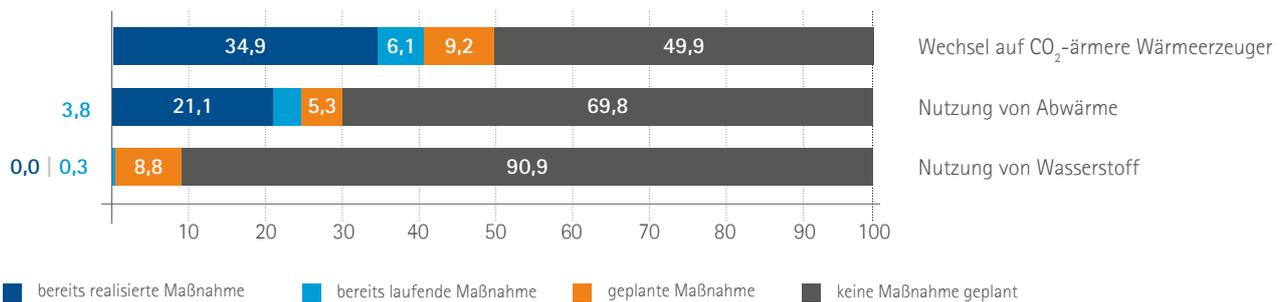
Maßnahmen: Fahrzeuge und Infrastruktur (Angaben in Prozent)



Maßnahmen: Aufbau eigener Energieversorgung (Angaben in Prozent)



Maßnahmen: Wärme und Wasserstoff (Angaben in Prozent)



Auswirkungen der CO₂-Bepreisung auf fossile Brenn- und Kraftstoffe sowie die EEG-Umlage

Angesichts der großen Herausforderung, die der Klimawandel darstellt, hat sich Deutschland zu ambitionierten Klimaschutzziele verpflichtet. So soll der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden. Ziel der Bundesrepublik Deutschland ist es zudem, 2050 treibhausgasneutral zu sein. Um diese Klimaschutzziele tatsächlich zu erreichen, müssen Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Ein zentraler Bestandteil ist die 2019 von der Bundesregierung im Rahmen des Klimapaketes beschlossene Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung. Ziel ist es, einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz für Energieeinsparungen und die Nutzung erneuerbarer Energien zu geben.

Zum 1. Januar 2021 ist in Deutschland der nationale Emissionshandel zur CO₂-Bepreisung von Brenn- und Kraftstoffen gestartet. Pro Tonne CO₂, die bei der Verbrennung von Diesel, Benzin, Erdgas, Flüssiggas und Heizöl entsteht, müssen die Inverkehrbringer dieser Brennstoffe zunächst 25 Euro zahlen. Bis 2025 steigt der Preis für die CO₂-Zertifikate nach einem festgelegten Pfad auf 55 Euro, bevor ab 2026 der eigentliche Emissionshandel mit einem Preiskorridor von zunächst 55 bis 65 Euro pro Tonne CO₂ folgen soll. Für Branchen, die durch die CO₂-Bepreisung besonders betroffen sind, plant der Gesetzgeber eine Entlastung.

Was sind die Folgen der nationalen CO₂-Bepreisung? Die CO₂-Bepreisung gilt für alle Heiz- und Kraftstoffe und für alle Verbraucher, privat wie gewerblich. Für Diesel und Heizöl ergibt sich ein Preisaufschlag, der von 6,7 Cent pro Liter im Jahr 2021 auf

14,7 Cent pro Liter im Jahr 2025 zulegt. Bei Erdgas steigt der Preiszuschlag von zunächst 0,5 Cent pro Kilowattstunde bis 2025 auf 1,1 Cent pro Kilowattstunde.

Mit dem Beschluss zur Einführung des nationalen Emissionshandels ist politisch vereinbart worden, einen Teil der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zur Finanzierung der EEG-Umlage zu nutzen. In Kombination mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt (11 Mrd. Euro für 2021 und 2022) wird die EEG-Umlage bei 6,5 ct/kWh in 2021 und 6,0 ct/kWh in 2022 gedeckelt. Ohne diese Zuschüsse läge die EEG-Umlage 2021 in Folge der Corona-Pandemie bei ca. 9,6 ct/kWh – 2020 liegt diese bei 6,756 ct/kWh. Der Beitrag aus der CO₂-Bepreisung zur Deckelung der EEG-Umlage liegt 2021 bei ca. 1,7 ct/kWh (netto).

Erst kurz vor Start des nationalen Emissionshandels zum Jahreswechsel 2020/2021 wurde am 2. Dezember 2020 ein erstes Verordnungspaket zur technischen Umsetzung der CO₂-Bepreisung verabschiedet. Es regelt die organisatorischen Aspekte des Kaufs und Verkaufs von Zertifikaten und die Faktoren zur Berechnung der CO₂-Emissionen der einzelnen Brennstoffe. Für große Industrieanlagen besonders relevant sind zudem die Mechanismen, mit denen eine doppelte Belastung von Brennstoff-Emissionen, die bereits über den Europäischen Emissionshandel erfasst sind, vermieden werden sollen. Eine weitere Verordnung soll die Entlastung von Unternehmen regeln, die aufgrund der CO₂-Bepreisung in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt werden.

Bewertung des HIHK

Ein nationales Emissionshandelssystem erlaubt aus Sicht des HIHK als marktwirtschaftliches CO₂-Bepreisungsmodell eine kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele. Das erleichtert es den hessischen Unternehmen, den Klimaschutz aktiv mitzugestalten.

Vorgesehen ist, einen Teil der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zur Finanzierung der EEG-Umlage zu nutzen und so Unternehmen beim Strompreis zu entlasten. Diese Kompensation steht allerdings in keinem Verhältnis zu den höheren Preisen für Diesel und Erdgas. Mit steigenden CO₂-Fixpreisen und dem Übergang zum Handelssystem wird eine mangelnde Kompensation zum Problem.

Für Unternehmen, die nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Ländern weitere Fertigungsstätten haben, wird dadurch ein Anreiz geschaffen, Fertigungsabläufe außerhalb Deutschlands zu verlagern, wenn diese durch die nationale CO₂-Bepreisung (perspektivisch) nicht mehr kostendeckend gehalten werden können. Somit kommen die Maßnahmen, die Carbon Leakage vermeiden sollen, zu spät.

Praxistipp



CO₂-Preisrechner für Unternehmen

Wie sich die Mehrkosten aus der CO₂-Bepreisung für die im eigenen Unternehmen genutzten Energieträger für den Zeitraum von 2021 bis 2025 auswirken, können Betriebe mit dem CO₂-Preisrechner, den die IHK-Organisation zur Verfügung stellt, schnell und einfach abschätzen.

 www.ihk.de/co2-preisrechner

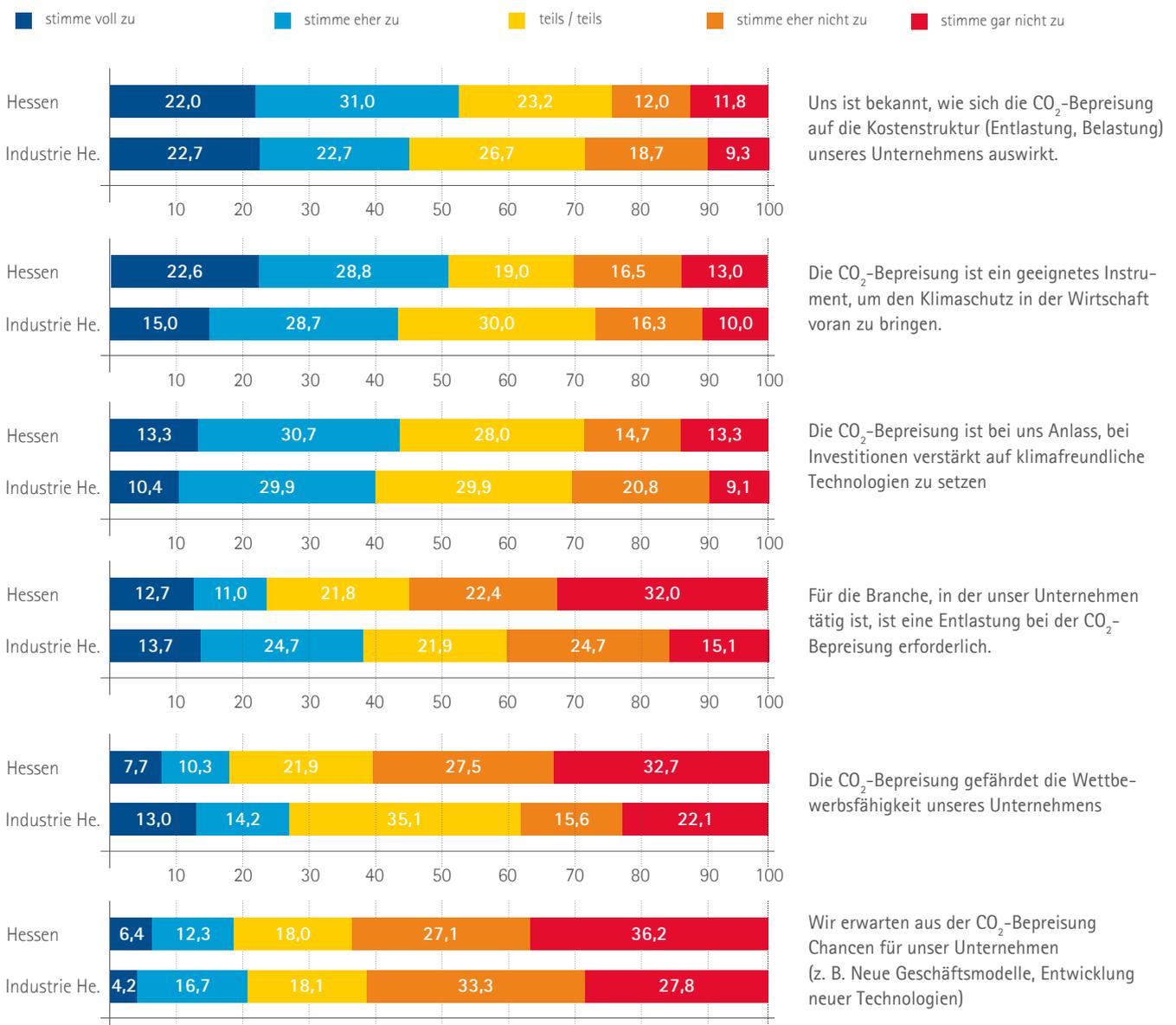
Einschätzung der Unternehmen zur CO₂-Bepreisung

Die neue CO₂-Bepreisung ist für die Hälfte der Unternehmen (51 Prozent) ein geeignetes Instrument für den Klimaschutz („stimme voll zu“ und „stimme eher zu“), deutlich mehr als der Teil der Betriebe, die der CO₂-Bepreisung skeptischer gegenüberstehen (30 Prozent „stimme gar nicht zu“ oder „stimme eher nicht zu“). Dies spiegelt sich auch bei der Investitionsstrategie wider. 44 Prozent der antwortenden Unternehmen setzen verstärkt auf klimafreundliche Technologien.

Gleichzeitig führt die CO₂-Bepreisung zu zusätzlichen Kosten, die im (internationalen) Wettbewerb zu Nachteilen führen können. 18 Prozent der Unternehmen sehen ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet und 23 Prozent sehen einen Entlastungsbedarf.

Insbesondere in der Industrie werden die Nachteile im Wettbewerb infolge der CO₂-Bepreisung gesehen: Hier sehen 27 Prozent eine Gefährdung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit.

Einschätzung der CO₂-Bepreisung (Angaben in Prozent)





Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Impressum

Herausgeber

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässig-Straße 8
65183 Wiesbaden
☎ 0611 360 115-0
@ info@hihk.de
🌐 www.hihk.de

Ansprechpartner

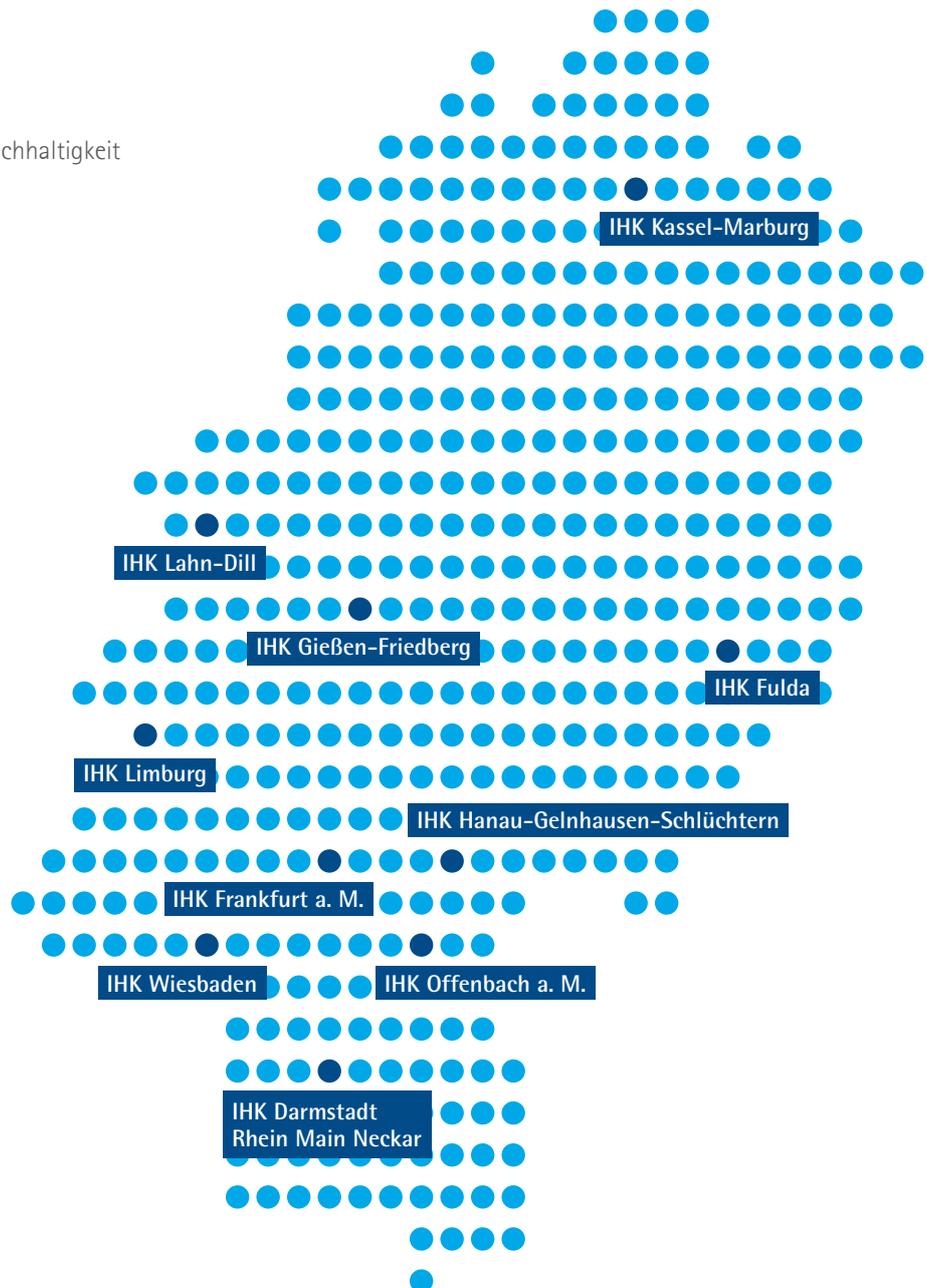
Federführung Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit
Jürgen Keller

Bildnachweis

Jiri Částka - Adobe Stock

Stand

Januar 2021



Über den Hessischen Industrie- und Handelskammertag

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen IHKs. Als Sprachrohr der gewerblichen Wirtschaft in Hessen vertreten wir die Interessen von rund 400.000 Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Mit engen Kontakten zur Landesregierung, dem Landtag, den Medien sowie allen wichtigen Akteuren auf Landesebene wollen wir einen Beitrag leisten, damit die Standpunkte der hessischen Wirtschaft Gehör finden und auch in der öffentlichen Wahrnehmung zur Geltung kommen. Dabei ist das Gesamtinteresse der Wirtschaft der Maßstab unserer Arbeit.